

Information des Bürgermeisters

63. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

24. August 2022 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

63. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

Neuaufgabe Busbevorzugungskonzept Liechtenstein

Gestützt auf die Massnahme 1.04 des Mobilitätskonzepts 2030, welches von der Regierung im März 2020 genehmigt und vom Landtag im Mai 2020 zur Kenntnis genommen wurde, erarbeiteten das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) sowie das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) zusammen mit Gemeindevertretern, Vertretern der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil) sowie dem begleitenden Fachbüro „Metron Verkehrsplanung“, die vorliegende Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts für Liechtenstein. Im April 2021 nahmen die eingesetzten Projektgremien „Arbeitsgruppe“ und „Lenkungsausschuss“ ihre Arbeit auf. Sie trafen sich während der Erarbeitungsphase in regelmässigen Abständen. Des Weiteren fanden während des Erarbeitungsprozesses auch zwei Foren zur Mitwirkung von Gemeindevertretern sowie Vertretern von Vereinen/Verbänden statt. Mit den direkt von Busbevorzugungsmassnahmen betroffenen Gemeinden wurden bilaterale Gespräche geführt.

Im Rahmen der anstehenden Möglichkeit zur Stellungnahme werden nun alle Liechtensteiner Gemeinden und die Vereine/Verbände eingeladen, Stellung zur „Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts“ zu beziehen. Mit dem vorliegenden Dokument beabsichtigt das AHR einerseits, den beteiligten Stellen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Aspekte der „Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts“ zu bieten.

Die Liechtensteiner Strasseninfrastruktur stösst vor allem zu den Hauptverkehrszeiten zunehmend an die Kapazitätsgrenze. Es kommt regelmässig zu Rückstaus sowie Verspätungen und Anschlussbrüchen im öffentlichen Verkehr (ÖV). Aufgrund der steigenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen wird künftig auch das Mobilitätsbedürfnis sowie das Verkehrsaufkommen auf dem Liechtensteiner Strassennetz noch weiter zunehmen.

Als erster Arbeitsschritt wurde eine umfassende Grundlagenanalyse vorgenommen. Einerseits wurden die künftigen Planungen und Schlüsselprojekte von Seiten des Landes und der Gemeinden zusammengetragen (Leitprojekte des Mobilitätskonzepts 2030, Neubau Landesspital, Umnutzung bisheriges Spitalareal, Neubau/Ausbau Schulzentren Unterland II und Mühleholz, Arbeitsplatzwachstum in Triesen, Vaduz und Gamprin-Bendern u. a. m.). Andererseits erfolgte für alle Liechtensteiner Buslinien eine Auswertung der Verspätungsdaten (2019) und für den motorisierten Individualverkehr (MIV) wurden die durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten (2019) auf dem Liechtensteiner Strassennetz anhand von TomTom-Daten analysiert. Ein spezielles Augenmerk musste hierbei auf Baustellenbereiche und absichtlich in die Fahrpläne einberechnete Zeitpuffer gerichtet werden.

Auf dieser Grundlage sowie basierend auf den Ortskenntnissen der Arbeitsgruppe konnten anschliessend 21 Schwachstellen auf dem Liechtensteiner Strassennetz identifiziert und entweder der ersten oder zweiten Priorität zugewiesen werden. Während für die Schwachstellen der ersten Priorität in den nachfolgenden Arbeitsschritten konkrete Massnahmen ausgearbeitet wurden, wurde bei den Schwachstellen der zweiten Priorität gegenwärtig kein unmittelbarer Handlungsbedarf festgestellt.

Als zweiter Arbeitsschritt wurde ein Zielsystem erstellt. Dieses basiert einerseits auf den übergeordneten Zielen und Strategien für die Entwicklung des Busverkehrs in Liechtenstein aus dem Mobilitätskonzept 2030 und andererseits auf den Diskussionen im Rahmen des 1. Forums. Es wurden Ziele und Indikatoren für die Bereiche „Busbetrieb“ (hohe Zuverlässigkeit ÖV, hohe Attraktivität ÖV), „weitere Verkehrsteilnehmende“ (ausreichende Funktionsfähigkeit MIV, attraktive Führung Fuss- und Radverkehr, hohe Sicherheit) und „Weitere Auswirkungen“ (geringer Flächen-/Energieverbrauch, Orts- und Stadtbildverträglichkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis, technische Realisierbarkeit) formuliert.

Im nachfolgenden dritten Arbeitsschritt erfolgte schliesslich die Entwicklung eines breiten Fächers an möglichen Busbevorzugungsmassnahmen für die eruierten Schwachstellen der ersten Priorität. In Betracht gezogen wurden sowohl bauliche als auch verkehrsorganisatorische Massnahmen auf der Strecke (z. B. bauliche Busspur, Verkehrsdosierung durch Pfortnerung), an Knoten (z. B. (optimierte) LSA-Regelung mit Busbevorzugung, Kreisel mit LSA) oder an den Haltestellen (z. B. Haltestellen ohne Überholmöglichkeit, Anordnung von Fussgängerübergängen hinter der Bushaltestelle). Für Haltestellen ohne Überholmöglichkeiten wurde zudem festgelegt, dass zuerst jeweils ein Versuchsbetrieb (z. B. mit Baustellenmarkierungen) mit Wirkungsanalyse durchgeführt und danach über die definitive Realisierung oder über das Verwerfen der Massnahme entschieden werden soll. Es soll jeweils auch untersucht werden, zu welchen Tageszeiten das Einschränken der Überholbarkeit zweckmässig ist.

Die Arbeitsgruppe nahm für jede Massnahme des Massnahmenfächers anschliessend eine technische Bewertung anhand des vorgängig definierten Zielsystems vor, um für jede Schwachstelle die Bestvarianten eruierten zu können, welche weiterverfolgt werden sollen. In Absprache mit den betroffenen Gemeinden wurden zudem Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert.

Im Zuge des vierten Arbeitsschrittes wurden die einzelnen weiterzuverfolgenden Massnahmen bzw. Bestvarianten je Schwachstelle zu einem landesweiten Gesamtkonzept zusammengeführt. Hierzu wurde der Leidensdruck je Schwachstelle untersucht (zusammen mit Busbetreiber und Gemeinden) und die möglichen Realisierungshorizonte der Busbevorzugungsmassnahmen eingeschätzt (zusammen mit Gemeinden). Die weiterzuverfolgenden Busbevorzugungsmassnahmen wurden einer der vier Umsetzungskategorien „Sofortmassnahme“, „1. Paket“, „2. Paket“ oder „3. Paket“ zugewiesen.

Die Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts wurde durch das AHR, das ATG, Vertreter der Gemeinden und der Verkehrsbetriebe LIEmobil sowie ein begleitendes Fachbüro basierend auf den derzeitigen Gegebenheiten erarbeitet. Da sich das Verkehrsgeschehen auf dem Liechtensteiner Strassennetz auch in Zukunft laufend weiterentwickelt, wird zu gegebener Zeit eine Aktualisierung des vorliegenden Busbevorzugungskonzepts angezeigt sein. Die Planungssicherheit für die erarbeiteten Busbevorzugungsmassnahmen nimmt deshalb mit zunehmendem Realisierungshorizont bzw. je Massnahmenpaket laufend ab. Im Zuge einer künftigen Aktualisierung des Busbevorzugungskonzepts werden auch alle Schwachstellen der 2. Priorität wieder aufgegriffen und geprüft.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. April 2022 folgende Entscheidung getroffen:

Der Schlussbericht inkl. Anhang zur Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts Liechtenstein, gemäss Massnahme 1.04 des Mobilitätskonzepts 2030, sowie die Beilage „Zusammenfassung und Vorschlag Wording für die Möglichkeit zur Stellungnahme“ werden unter Vorbehalt allfälliger Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 26. April 2022 ersucht die Regierung die Gemeinden sowie weitere Verbände und Behörden zuhanden des AHR um Abgabe einer diesbezüglichen Stellungnahme bzw. mitzuteilen sofern auf eine Stellungnahme verzichtet wird.

Für die Gemeinde Vaduz werden nachfolgende Massnahmen als Sofortmassnahmen vorgeschlagen:

- 16.2.2 Aufhebung Linksabbieger Äulestrasse zwischen Adlerkreisel und Lindenkreisel in beide Richtungen.
- 16.3.3 Lichtsignalanlage (LSA) Austrasse zur Dosierung Richtung Norden nutzen (Entlastung Aukreisel).
- 17.1 Haltestelle Vaduz, Spital ohne Überholmöglichkeit, Fahrtrichtung Nord.
- 17.2 LSA Austrasse zur Dosierung Richtung Norden nutzen (Entlastung Aukreisel, siehe 16.3.3).

Folgende Massnahmen werden im 1. Paket vorgeschlagen:

- 16.1.1 Haltestelle Vaduz, Hofkellerei ohne Überholmöglichkeit, Fahrtrichtung Süden.
- 16.1.2 Busspur auf der Landstrasse Richtung Süden mit Dosierung und ÖV-Bevorzugung an der Haltestelle Hofkellerei mit Pfortnerung.
- 17.3 Busspur Richtung Norden zwischen Aukreisel und Lindenkreisel.

Folgende Massnahmen werden im 2. Paket vorgeschlagen:

- 16.3.1 Haltestelle Vaduz, Spital ohne Überholmöglichkeit, Fahrtrichtung Süd.

Folgende Massnahmen werden im 3. Paket vorgeschlagen:

- 16.2.1 Busspur Richtung Süden zwischen Städtle und Lindenkreisel.

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation hat im Rahmen der „Neukonzeption Äulestrasse, Betrieb und Gestaltung“ zusätzlich auch noch die Variante „flächiges Queren“ untersucht. Aus Sicht der Bauverwaltung und des Bürgermeisters wird dieser Variante aus ortsbaulicher- und ortsplanerischer Sicht den Vorzug gegeben. Mit dem ausgewiesenen Mobilitätsraum ist eine allfällige spätere Umgestaltung der Äulestrasse gemäss „16.2.1 Busspur Richtung Süden zwischen Städtle und Lindenkreisel“ immer noch möglich. Sollte sich die Variante „16.1.2 Busspur auf der Landstrasse Richtung Süden mit Dosierung und ÖV-Bevorzugung an der Haltestelle Hofkellerei mit Pfortnerung“ bewähren, kann auf die Variante 16.2.1 verzichtet werden.

- 16.3.2 Busspur Richtung Süden zwischen Lindenkreisel und Haltestelle Austrasse.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schlussbericht vom 1. April 2022
- Anhang zum Schlussbericht vom 1. April 2022

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht inkl. Anhang zur Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts Liechtenstein, gemäss Massnahme 1.04 des Mobilitätskonzepts 2030, sowie die Beilage „Zusammenfassung und Vorschlag Wording für die Möglichkeit zur Stellungnahme“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat begrüsst die Umsetzung der vorgeschlagenen Sofortmassnahmen sowie die vorgeschlagenen Massnahmen 1. Paket und 2. Paket. Davon derzeit ausgenommen ist die Umsetzung Massnahme 3. Paket „16.2.1 Busspur Richtung Süden zwischen Städtle und Lindenkreisel“.
3. Der Gemeinderat empfiehlt für die Neukonzeption Äulestrasse Betrieb und Gestaltung aus ortsbaulicher- und ortsplanerischer Sicht die Variante flächiges Queren umzusetzen.

Beratungen:

Manuel Roth erläutert einleitend das Projektvorgehen, die Erarbeitung der Massnahmen sowie die Datengrundlagen.

Der Schlussbericht wird vom Bürgermeister positiv gewürdigt.

Aufgrund der ausstehenden Verkehrsversuche erachten es einige Gemeinderäte als schwierig, eine fundierte Empfehlung zu den vorgeschlagenen Massnahmen abzugeben.

Es werden divergierende Ansichten dazu geäussert, ob Lichtsignalanlagen möglichst zu eliminieren oder separate Busspuren einzurichten sind.

Vereinzelt werden Bedenken hinsichtlich die Fussgängersicherheit bei der Variante flächiges Queren auf der Äulestrasse geäussert.

Über die einzelnen Antragspunkte wird separat abgestimmt.

Beschlüsse:

Antragspunkt 1: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Antragspunkt 2: Gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Antragspunkt 3: Gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

BangartenArbeitsvergabeStrassenbeleuchtung, Lieferung und Montage

(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan

CHF

35'820.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

RüfestrasseBauprojekt und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 1. Juli 2022 erfolgt ist.

Die Rüfestrasse und deren Werkleitungen haben nach über 50 Jahren ihre Lebensdauer erreicht und sind baulich teilweise in einem schlechten Zustand. Bereits 2017 wurde in einer Planungsstudie der Sanierungsumfang definiert. Die Rüfestrasse, welche im Verkehrsrichtplan als Erschliessungsstrasse definiert ist, dient sowohl als Quartierstrasse, als Zufahrt zum Spörry Areal und auch als Zufahrt zum Naherholungsgebiet Waldhotel sowie den Tennisplätzen.

Da die Rüfestrasse in einer Zone 30 liegt, wurden in den letzten Jahren verschiedene provisorische Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit durchgeführt. Zur Überprüfung der gefahrenen Geschwindigkeiten wurde zuletzt 2021 eine Verkehrsmessung durchgeführt. Das Ergebnis der Messung zeigt ein tägliches Verkehrsaufkommen bis zur Einmündung Hochschule von 350 Fahrzeugen und danach noch 90. Vor allem im oberen nicht bebauten Strassenab-

schnitt ist der Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen hoch. Mit einem Verkehrskonzept, welches die derzeitigen Ansprüche an die Rüfestrasse berücksichtigt, wurde im Vorfeld die Strassenraumgestaltung untersucht und für das anstehende Bauprojekt definiert. In diesem Jahr wurde das Bauprojekt erarbeitet und liegt nun vor.

Das Bauprojekt beinhaltet:

- Erneuerung Trinkwasserleitung mit Hydranten
- Erneuerung Abwasserkanalisation
- Erneuerung Strassenbeleuchtungsanlage
- Energie und Telekommunikation: Neubau Kabelrohrblock, Ergänzungen am Kom-Rohrblock
- Gasversorgung: Kleinere Anpassungen an den Hausanschlüssen
- Neuerstellung eines mit „La Linia“-Betonsteinen gepflasterten Gehwegs mit einer Breite von 1.66 m auf der bebauten Seite sowie einem Gehweg auf der Südseite vom Mühleweg bis zum Einlenker Spörry Areal.
- Zur Reduktion der Geschwindigkeit werden drei Grünrabbatten als horizontale Verengungen vorgesehen.
- Oberhalb des bebauten Bereichs wird der Gehbereich für die Fussgänger mit einer griffigen Spezialbeschichtung farblich mit einer Breite von 1.25 m markiert. Durch diese optische Fahrbahnverengung sollen die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert und die Rücksichtnahme auf Fussgänger verbessert werden. Grundsätzlich gilt ausserhalb des bebauten Gebietes eine maximale Geschwindigkeit von 80 km/h. Beim Amt für Tiefbau und Geoinformation wird für diesen Abschnitt eine reduzierte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h von Seiten der Gemeinde beantragt.

Die Fahrbahnbreiten der Strasse betragen:

- Vom Mühleweg bis zur Einmündung Spörry Areal 5.40 m
- Von der Einmündung Spörry Areal bis zum Ende des bebauten Gebiets 4.60 m für den Begegnungsfall PW/PW bei reduzierter Geschwindigkeit. Auf der Südseite wird damit der Strassenraum in Folge des Baus des Trottoirs gegenüber dem heutigen Zustand um rund einen Meter verbreitert. Ein Landerwerb ist nicht notwendig, da sich das angrenzende Grundstück im Eigentum der Gemeinde befindet.
- Oberhalb des bebauten Gebietes 3.40 m zzgl. 1.25 m markierter Gehweg.

Kostenvoranschlag:

Strassenbau	CHF	1'125'000.00
Abwasserleitung	CHF	330'000.00
Wasserleitung	CHF	270'000.00
<u>Strassenbeleuchtung</u>	<u>CHF</u>	<u>95'000.00</u>
Total	CHF	1'820'000.00
<u>Abzgl. Planungskredit</u>	<u>CHF</u>	<u>130'000.00</u>
Verpflichtungskredit	CHF	1'690'000.00

Die in diesem Jahr anfallenden Kosten sind über das Budget 2022 abgedeckt. Da ein Teil der Arbeiten erst im 2023 fertiggestellt werden kann, werden die im nächsten Jahr entstehenden Kosten im Budget 2023 berücksichtigt.

Termine: Die Bauarbeiten beginnen Mitte August und enden im Dezember 2022. Der Deckbelag und die Beschichtung des Fussweges erfolgen im Frühsommer 2023.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Strassenbau
- Situation Werkleitungen
- Normalprofil

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Rüfestrasse im Betrag von CHF 1'690'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rüfestrasse
Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 1. Juli 2022 erfolgt ist.

Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz	Gesamt:	CHF	650'833.90
	Anteil Gemeinde:	CHF	583'830.35

Pflasterungsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan	CHF	248'700.45
-----------------------------	-----	------------

Belagsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Foser AG, 9496 Balzers	Gesamt:	CHF	298'786.15
	Anteil Gemeinde:	CHF	296'801.20

Ingenieurleistungen Realisierung
(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Frommelt AG, 9490 Vaduz	CHF	106'637.00
---------------------------------------	-----	------------

Die Offerte wurde geprüft und entspricht dem ortsüblichen Preisniveau.

Installationsarbeiten Wasserleitung
(Direktvergabe)

ARGE Lampert-Bühler AG, 9497 Triesenberg	CHF	43'029.85
--	-----	-----------

Die Offerte wurde geprüft und entspricht dem üblichen Preisniveau.

Lieferung Wasserleitungen
(Direktvergabe)

Später, 9450 Altstätten	CHF	99'584.90
-------------------------	-----	-----------

Es wurden drei Direktofferten eingeholt und geprüft. Infolge der aktuellen Verwerfungen auf den Märkten sind die Offerten ca. 35 % über dem bisher gewohnten Preisniveau.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich mit Vergabeantrag Baumeisterarbeiten Anteil Gemeinde
- Offertvergleich mit Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten gesamt
- Offertvergleich mit Vergabevorschlag Belagsarbeiten Anteil Gemeinde
- Offertvergleich mit Vergabevorschlag Belagsarbeiten gesamt
- Offertvergleich mit Vergabevorschlag Lieferung Wasserleitung und Armaturen
- Offertvergleich und Vergabevorschlag Pflasterungsarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Nord, Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 1. Juli 2022 erfolgt ist.

Die Schwefelstrasse im südlichen Abschnitt zwischen Meierhofstrasse und Schwefelweg wird derzeit saniert. Im August 2022 soll die Sanierung, wie im Finanzplan vorgesehen, im Nordabschnitt weitergeführt werden. Der Gemeinderat hat für die Projektierungsarbeiten bereits einen Planungskredit genehmigt. Zwischenzeitlich liegt das Bauprojekt „Schwefelstrasse Nord“ vor und wird in gleicher Weise vorgesehen wie der Ausbau im Südabschnitt.

Das Bauprojekt „Schwefelstrasse Nord“ beinhaltet:

- Neuerstellung des Strassenoberbaus, Breite 5.70 m (Begegnungsfall LKW/PW).
- Beidseitige Gehwege, Breite je 1.90 m, gepflästert in „La Linia“-Ausführung.
- Horizontalversätze zur Einengung der Fahrbahn in der Zone 30, zwei Grünrabatten mit Baumstandort und eine gepflästerte Einengung vor dem Kindergarten Schwefel.
- Neuerstellung der Mischwasser- und Regenwasserkanalisation.
- Neuerstellung der Trinkwasserleitung und der Hydranten.
- Neuerstellung der Beleuchtungsanlage.
- Neuerstellung von Fernwärmeleitungshausanschlüssen (Vor- und Rücklaufleitungen mit Steuerkabeln) durch die Liechtensteinische Gasversorgung. Die Hauptleitungstrasse für Fernwärme und Gas wird im Schwefelwaldweg realisiert.
- Energie und Telekommunikation: Neubau Stromrohrblock und Ergänzungen KOM-Anlage mit einem zusätzlichen Schacht durch die Liechtensteinischen Kraftwerke.
- Gas: Ergänzungen an der Hauptleitung (Herausverlegung aus den Privatparzellen) und an den Hausanschlüssen durch die Liechtensteinische Gasversorgung.

Die Grabenverfüllung der Kanalisation erfolgt nach dem positiven Pilotversuch im Südabschnitt wieder mit Flüssigboden, um die Wiederverwendung des Kieswaschschlammes aus der Deponie Im Rain zu fördern. Durch den Einsatz des Flüssigbodens kann zudem auf eine Fundamentplatte aus Beton verzichtet werden.

Das Bauprojekt wurde beim Liechtensteiner Behindertenverband zur Genehmigung eingereicht.

Um den Wohncharakter der Schwefelstrasse Nord zu betonen, werden wie im Südabschnitt wieder verschiedene Rabatten mit Baumgruben und eine weitere Fläche in Pflasterausführung vor dem Kindergarten Schwefel vorgesehen. Die Einengungen sollen zudem die Geschwindigkeiten reduzieren und damit der Einhaltung der Zone 30 dienen.

Kostenvoranschlag:

Strassenbau	CHF	1'200'000.00
Abwasser- und Meteorwasserleitung	CHF	390'000.00
Wasserleitung	CHF	200'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	60'000.00
Total	CHF	1'850'000.00
Abzgl. Planungskredit	CHF	130'000.00
Verpflichtungskredit	CHF	1'720'000.00

Die Kosten sind im Budget Tiefbau 2022 abgedeckt.

Termine:

Die Bauarbeiten beginnen Mitte August und dauern bis Ende November 2022. Der Deckbelag wird im Frühjahr 2023 eingebaut.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Schwefelstrasse Nord, M: 1:200
- Normalprofil Schwefelstrasse Nord

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt „Schwefelstrasse Nord, Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal“ im Betrag von CHF 1'720'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Nord, Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 1. Juli 2022 erfolgt ist.

Baumeisterarbeiten (Offenes Verfahren)

Frickbau AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	1'048'836.90
	Anteil Gemeinde:	CHF	825'486.20

Ingenieurleistungen Realisierung (Direktvergabe)

Ingenium AG, 9490 Vaduz	CHF	107'200.00
-------------------------	-----	------------

Die Offerte wurde geprüft und entspricht dem üblichen Preisniveau. Die Offerte ist auf die mit den bisher bekannten Kostensteigerungen der Bausumme angepasst.
Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich mit Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten gesamt und Anteil Gemeinde

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg,
Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 1. Juli 2022 erfolgt ist.

Nachtragsofferte Pflasterungsarbeiten
(Auftragserweiterung)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendorf	CHF	44'790.30
---------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

In der Nachtragsofferte sind Mehraufwendungen für die Erstellung der Baumgruben und den Rückbau der Winterbaumassnahme enthalten. Die Kosten entsprechen dem Niveau des Hauptauftrages, welcher im offenen Verfahren vergeben wurde. Die Kosten sind über den Verpflichtungskredit abgedeckt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion,
Erweiterung Entwässerungssystem
Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 1. Juli 2022 erfolgt ist.

Baumeisterarbeiten Tiefbau
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, Vaduz	CHF	337'409.10
------------------	-----	------------

Belag- und Pflasterungsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Toldo AG, Schaan	CHF	190'590.00
------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich mit Vergabeantrag Baumeisterarbeiten
- Offertvergleich mit Vergabeantrag Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion

Neuerstellung Wasch- und WC-Anlage

Arbeitsvergaben

BKP 213.00 Stahlkonstruktion, Äussere Bekleidungen in Metall
(Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz	CHF	87'088.45
--------------------------------	-----	-----------

BKP 250.00 Sanitärinstallation

(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik, 9490 Vaduz	CHF	35'679.15
--------------------------------	-----	-----------

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten

(Direktvergabe)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	96'920.60
-----------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 1. Juli 2022 erfolgt ist.

BKP 222 Spenglerarbeiten und BKP 224.1 Flachdacharbeiten
(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG 9490 Vaduz	CHF	33'989.85
--	-----	-----------

BKP 224.0 Steildächer und BKP 215.5 Äussere Bekleidungen
(Direktvergabe)

Eberle Gebäudehülle AG 9494 Schaan	CHF	35'513.85
---------------------------------------	-----	-----------

BKP 23 Elektroanlagen

(Verhandlungsverfahren)

Ospelt Elektro-Telekom AG 9490 Vaduz	CHF	120'872.50
---	-----	------------

BKP 246 Katafalke
(Direktvergabe)

Scheidegger Friedhofsbedarf AG
9200 Gossau SG

CHF 63'116.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 222 Spenglerarbeiten und BKP 224.1 Flachdacharbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 224.0 Steildächer und BKP 215.5 Äussere Bekleidungen
- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 23 Elektroanlagen
- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 246 Katafalke

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Umplatzierung / Neugestaltung Urnennischen Grabfeld 16

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25. August 2015 einstimmig das ihm vorgelegte Projekt „Erstellung von Urnennischen beim Grabfeld 16“ verabschiedet. Darauf folgend wurde im Jahr 2015 das Grabfeld 16 aufgelöst und im Jahr 2016 total 336 neue Urnennischen erstellt.

In der letzten Zeit gab es immer wieder Reklamationen aus der Bevölkerung, dass die Gehwege zwischen den neu erstellten Urnennischen beim Grabfeld 16 zu eng seien.

Der Werkbetrieb hat – in Zusammenarbeit mit dem Ersteller des Friedhofskonzepts und dem mit diesem Projekt beauftragten Architekturbüro Wohlwend AG, Vaduz, die erforderlichen Vorarbeiten zur Umplatzierung und Neugestaltung der Urnennischen vorgenommen. Neu sind auf dem Grabfeld 16 noch 252 Urnennischen vorgesehen.

Die baulichen Massnahmen werden mit der Sanierung der Friedhofskapelle koordiniert, um Überschneidungen und unnötige Behinderungen zu vermeiden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Kostenvoranschlag
- Planvorlage neu
- Planvorlage bestehend

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umplatzierung und Neugestaltung der Urnennischen des Grabfeldes 16 zu und genehmigt die Realisierung der Versetzung.
2. Der Gemeinderat genehmigt den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 380'000.00.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Architekturleistungen an die Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz, in Höhe von CHF 46'000.00 (inkl. MwSt.) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Schlösslekeller Stiftung Vaduz,
Sponsoringbeitrag für Lüftungsanlage

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 1. Juli 2022 erfolgt ist.

Im Jahr 2016 zog das Kleintheater Schlösslekeller in neue Räumlichkeiten an der Schwefelstrasse 14 (Druckzentrum Lampert).

Im Jahr 2019 gelangte die Stiftung Schlösslekeller mit dem Antrag an den Gemeinderat, den Jahresbeitrag der Gemeinde Vaduz zu erhöhen. Diesem Antrag wurde am 9. Juni 2020 stattgegeben. Zusammen mit dem Antrag für die Erhöhung des Jahresbeitrags informierte der Schlösslekeller über Anschaffungen, zur Verbesserung der Infrastruktur und des Raumklimas, in Höhe von rund CHF 155'000.00.

Zum damaligen Zeitpunkt waren folgende Punkte noch offen:

- Neue Soundanlage
- Lüftung
- Zuschauerlicht
- Vorhang Foyer-Theater
- Vorhänge Fenster Nord/Süd

Mittlerweile konnte der Schlösslekeller für die Vorhänge und das Zuschauerlicht Sponsoren finden. Aktuell offen sind noch die Soundanlage und die Lüftungsanlage.

Es fanden weitere Gespräche mit Verantwortlichen der Gemeinde, der Kulturkommission und dem Besitzer der Räumlichkeiten an der Schwefelstrasse 14 statt. Verschiedene Möglichkeiten wurden geprüft, u. a. ob die im Impfzentrum Spörry verbaute Lüftung für den Schlösslekeller geeignet wäre. Aufgrund der Grösse der Lüftung kam diese Option nicht in Frage. Weitere geprüften Varianten konnten nicht umgesetzt werden.

Die Kulturkommission behandelte das Thema in mehreren Sitzungen intensiv und führte zudem eine persönliche Begehung in den Räumlichkeiten des Schlösslekellers durch, um sich selbst ein Bild der Lage zu machen. Letztlich kamen die Mitglieder der Kulturkommission einstimmig zum Schluss, dass neben den räumlichen Lüftungsanforderungen für ein Theaterbetrieb, vor allem aus gesundheitlichen Gründen eine neue Belüftungsanlage notwendig wird.

Erfahrungen zeigen, dass allein rigoros ausgedünnte Reihen im Zuschauerraum, ausreichend Abstand der Sitze sowie Maskenpflicht in Garderoben und Pausenräumen, die Gefahr einer COVID-Ansteckung nicht bannen können. Berichte der Virologen und Raumhygiene Spezialisten gelangen nachweislich zur Ansicht, dass eine der Hauptansteckungsquellen in geschlossenen Räumen die Aerosole sind. Die Viren also, die mit der Atemluft eines Infizierten in die Umgebung und wegen ihrer geringen Grösse stundenlang im Raum schweben können.

Gerade das natürliche Stosslüften während einer Theaterdarbietung ist verständlicherweise nicht möglich. Allein die Lärmquelle von der Hauptstrasse während der Vorstellung wären für Zuschauer sowie auch Künstler unzumutbar. Damit werden die Klima- und Belüftungsanlagen der Spielstätten zum A und O der gesundheitlichen Sicherheit und tragen wesentlich für ein angenehmes Wohlfühlklima während einer Vorstellung bei. Gestützt auf das Ansuchen der Kulturkommission wurden durch das Team vom Schlösslekeller weitere Abklärungen durchgeführt und Informationen beschafft. Leider konnte keine Einigung mit dem Vermieter der genannten Liegenschaft gefunden werden.

Da der Schlösslekeller einen hohen Stellenwert in der Kulturlandschaft von Vaduz und der gesamten Region hat, sieht die Kulturkommission die Unterstützung als notwendig und dringlich an, um den Theaterbetrieb in hoher Qualität aufrecht erhalten zu können. Sie empfiehlt daher einen einmaligen Sponsoringbeitrag in Höhe von CHF 137'000.00 (inkl. MwSt.) für die Investition in die Infrastruktur in Form einer Belüftungsanlage.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Lüftungsanlage vom 25.05.2022

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen ausserordentlichen, zweckgebundenen Sponsoringbeitrag an die Schlösslekeller Stiftung Vaduz für eine neue Belüftungsanlage in den Räumlichkeiten des Schlösslekellers an der Schwefelstrasse 14 und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 137'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

LIHGA 2022, Arbeitsvergaben

LIHGA-Auftritt / Grafische Konzeption, Gestaltung und Umsetzung (Direktvergabe)

Büro für Gebrauchsgraphik AG, Vaduz und Michèle Steffen Grafik, Vaduz	CHF	86'820.00
--	-----	-----------

Vaduzer Zelt / Technik (Direktvergabe)

Eventpartner Pro AG, Vaduz	CHF	36'938.95
----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Besetzung Kommissionen / Arbeitsgruppen, Bereinigung Juni 2022

Bei der Gemeinde Vaduz bestehen diverse Kommissionen, Arbeitsgruppen und Vertretungen bzw. Delegierte in Zweckverbänden. Zudem sind der Bürgermeister und die Gemeinderäte in verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten vertreten.

Arbeitsgruppen sind formell aufzuheben, sobald das Ziel, zu dessen Erreichung sie eingesetzt wurden, erreicht ist. Folgende Arbeitsgruppe hat im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode ihren Auftrag erfüllt und kann somit aufgelöst werden:

- AGRU „Betriebskonzept Vadozner Huus“

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 24. August 2022 (wo nicht anders vermerkt)